

DWS Investment S.A.

# DWS ESG European Equities

Jahresbericht 2025

Fonds commun de placement (FCP)  
nach luxemburgischem Recht



# Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt (KID), Satzung oder Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im **Bundesanzeiger**.

Darüber hinaus erfolgt in den Fällen nach § 298 Absatz 2 KAGB eine zusätzliche Veröffentlichung im **Bundesanzeiger**.

## Einrichtungen beim Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

---

### Aufgaben

**Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anlegern** für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB):

### Informationen zu den Einrichtungen

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

**Bereitstellung von Informationen für Anleger**, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit **Anlegerbeschwerden** gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[dws.lu@dws.com](mailto:dws.lu@dws.com)

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg  
[info@dws.com](mailto:info@dws.com)

---

# Inhalt

## Jahresbericht 2025 vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

- 2 / Hinweise
  
- 4 / Jahresbericht und Jahresabschluss  
DWS ESG European Equities
  
- 11 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“  
  
Ergänzende Angaben
  
- 16 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden
  
- 20 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365
  
- 21 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088  
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852
  
- 39 / Hinweise für Anleger in der Schweiz

# Hinweise

**Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.**

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlen-

angaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2025** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerer Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschrif-

ten (LuxGAAP) erstellt und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



**Jahresbericht  
und  
Jahresabschluss**

# Jahresbericht

## DWS ESG European Equities

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab STOXX Europe 600 TR Net zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds im Rahmen seiner Anlagestrategie vor allem in Aktien von deutschen, europäischen und internationalen Unternehmen, deren Unternehmenskultur darauf ausgerichtet ist, größtmöglichen Ertrag mit ökologischen und sozialen Kriterien zu vereinbaren. Der Anlageschwerpunkt liegt somit auf Europa. Der Prozess für die Wertpapierauswahl berücksichtigte neben dem finanziellen Erfolg die Performance von Unternehmen hinsichtlich ökologischer und sozialer Gesichtspunkte und der Corporate Governance (ESG-Faktoren).

In den zurückliegenden zwölf Monaten bis Ende Dezember 2025 verzeichnete DWS ESG European Equities einen Wertzuwachs von 19,2% je Anteil (Anteilklasse LC, nach BVI-Methode).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Jahr 2025 herausfordernd. Gründe hierfür waren insbesondere geopolitische Krisen wie der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg und der Machtkampf zwischen den USA und China. Zudem sorgte die unberechenbare US-Handels- bzw. Zollpolitik für zusätzliche Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Andererseits setzte sich die zuvor eingesetzte zinspolitische Entspannung während des Berichtszeitraums weiter fort. Die starke

### DWS ESG European Equities

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0130393993	19,2%	47,2%	42,1%
Klasse IC	LU2917530789	20,0%	19,1% <sup>1)</sup>	–
Klasse TFC	LU2079338641	19,7%	49,2%	45,3%
STOXX Europe 600 TR Net		20,6%	51,1%	68,1%

<sup>1)</sup> Klasse IC aufgelegt am 2.12.2024

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2025

Abwertung des US-Dollars sowie die starke Rallye der Gold- und Silberpreise trugen ebenfalls zur Volatilität an den Aktienmärkten bei. Darüber hinaus war der KI-Hype im Laufe des Jahres ein dominierendes Thema, das Aktien in den meisten Aktienmärkten beeinflusste.

Trotz der vor allem geopolitisch induzierten Marktunsicherheiten verzeichneten die internationalen Aktienmärkte, gemessen am MSCI World, im Jahr 2025 unter teils deutlichen Schwankungen per Saldo merkliche Kurssteigerungen, unterstützt durch die aufgekommene Zinsentspannung, die verstärkte Zuversicht bei den Investoren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz sowie robuste Unternehmensgewinne. Unter den Märkten der westlichen Industrieländer konnte in Deutschland der DAX 40 ein deutliches Plus verbuchen, begünstigt unter anderem durch das als „Konjunkturspritze“ beschlossene milliardenschwere Fiskalpaket. Die Schwellenländer konnten, gemessen am MSCI Emerging Markets, auf Jahresbasis bis Ende 2025 sogar stärker performen als die Industrieländer. Dabei stach unter anderem der chinesische Aktienmarkt hervor,

der sich weiter spürbar erholte. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das mittels expansiver Makropolitik angekurbelte chinesische Wirtschaftswachstum. Die europäischen Märkte, gemessen am Stoxx 600, schnitten 2025 besser ab als der US-Markt (gemessen am S&P 500), da der Optimismus durch den deutschen Finanzstimulus und Anzeichen entschlossenerer Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Kommission die Aktienmarktentwicklung befeuerte.

Ein Blick auf die Entwicklung der Schlagzeilen am Jahresende könnte glauben lassen, dass das Jahr durchweg optimistisch für die Aktienmärkte geprägt war, doch unter der Oberfläche führten die geopolitischen Turbulenzen zu hoher Volatilität und erforderten im Laufe des Jahres ein sorgfältiges Risikomanagement. Insbesondere die Positionen im Konsumgütersektor gerieten durch Zollgespräche und einer gedämpften Verbraucherstimmung unter Druck – dies beeinflusste beispielsweise die Wertentwicklung des deutschen Sportartikelherstellers Adidas sowie des deutschen E-Commerce-Einzelhändlers Zalando. Dies wurde jedoch

von anderen Sektoren mehr als ausgeglichen. Die Entwicklung des Fonds wurde hauptsächlich durch eine starke Aktienausswahl bestimmt. Insbesondere die Titelausswahl im Industriesektor war stark. Siemens Energy hat einen guten Performancebeitrag geleistet und profitierte von der unverminderten Nachfrage nach Turbinen und Rechenzentrumsausrüstung sowie durch dem Aktienrückkaufprogramm. Auch die starke Entwicklung der im Bankensektor gehaltenen Aktien trieb die Wertsteigerung des Fonds im Jahr 2025 voran. Insbesondere die Bestände an den italienischen Banken Unicredit und Intesa Sanpaolo sowie der französischen Bank Société General trugen maßgeblich zur Wertentwicklung bei.

Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

### **Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

---

#### **Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen**

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie

# Jahresabschluss

## DWS ESG European Equities

### Vermögensübersicht zum 31.12.2025

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Finanzsektor	46.727.808,54	22,61
Industrien	37.563.258,94	18,18
Gesundheitswesen	33.388.249,34	16,16
Dauerhafte Konsumgüter	28.034.096,54	13,57
Versorger	16.670.485,01	8,07
Informationstechnologie	15.457.862,20	7,48
Hauptverbrauchsgüter	10.189.668,13	4,93
Kommunikationsdienste	10.165.598,64	4,92
Grundstoffe	5.338.081,78	2,58
<b>Summe Aktien:</b>	<b>203.535.109,12</b>	<b>98,50</b>
<b>2. Derivate</b>	<b>12.840,00</b>	<b>0,01</b>
<b>3. Bankguthaben</b>	<b>2.965.941,11</b>	<b>1,44</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>372.837,76</b>	<b>0,18</b>
<b>5. Forderungen aus Anteilsceingeschäften</b>	<b>1.778,28</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-239.742,04</b>	<b>-0,12</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften</b>	<b>-11.985,83</b>	<b>-0,01</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>206.636.778,40</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS ESG European Equities

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>203.535.109,12</b>	<b>98,50</b>	
<b>Aktien</b>								
Cie Financière Richemont (CH0210483332)	Stück	18.385	8.776	4.484	CHF	171,5500	3.397.551,17	1,64
Lonza Group Reg. (CH0013841017)	Stück	5.254	659		CHF	535,6000	3.031.393,30	1,47
Novartis AG (CH0012005267)	Stück	50.930	33.975		CHF	109,6000	6.013.064,74	2,91
Roche Holding AG (CH0012032048)	Stück	12.511	1.306		CHF	328,6000	4.428.648,71	2,14
Sandoz Group (CH1243598427)	Stück	63.898	80.071	16.173	CHF	57,6400	3.967.554,37	1,92
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	48.565	12.453	16.696	DKK	328,8000	2.138.083,81	1,03
Vestas Wind Systems (DK0061539921)	Stück	53.005	53.005		DKK	173,4000	1.230.652,55	0,60
ABN AMRO Bank Dep.Rec (NL0011540547)	Stück	72.207	72.207		EUR	29,6900	2.143.825,83	1,04
ACCOR (FR0000120404)	Stück	50.344	50.344		EUR	47,7400	2.403.422,56	1,16
Adidas (DE000A1EWWW0)	Stück	23.654	10.986		EUR	169,2000	4.002.256,80	1,94
Adyen (NL0012969182)	Stück	553	553		EUR	1.378,4000	762.255,20	0,37
Allianz (DE0008404005)	Stück	5.406		10.910	EUR	391,1000	2.114.286,60	1,02
argenx (NL0010832176)	Stück	2.839	2.839		EUR	715,6000	2.031.588,40	0,98
ASM International Reg. (NL0000334118)	Stück	5.610	2.309		EUR	520,4000	2.919.444,00	1,41
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	6.840	416	2.776	EUR	920,6000	6.296.904,00	3,05
AXA (FR0000120628)	Stück	107.362			EUR	41,1500	4.417.946,30	2,14
Bankinter (ES0113679137)	Stück	159.963		87.479	EUR	14,2100	2.273.074,23	1,10
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	43.384			EUR	86,9000	3.770.069,60	1,82
Deutsche Telekom (DE0005557508)	Stück	95.983		80.709	EUR	27,7500	2.663.528,25	1,29
E.ON Reg. (DE000EENAG999)	Stück	156.734	156.734		EUR	16,1200	2.526.552,08	1,22
EDP Renovaveis (ES0127797019)	Stück	245.518	122.194		EUR	12,0500	2.958.491,90	1,43
Elis (FR0012435121)	Stück	85.806	36.950	41.493	EUR	24,2400	2.079.937,44	1,01
ENEL (IT0003128367)	Stück	402.478			EUR	8,8250	3.551.868,35	1,72
EssilorLuxottica (FR0000121667)	Stück	15.577		1.322	EUR	270,3000	4.210.463,10	2,04
Generali (IT000062072)	Stück	61.445	61.445		EUR	35,7200	2.194.815,40	1,06
Hermes International (FR0000052292)	Stück	1.029	172		EUR	2.119,0000	2.180.451,00	1,06
Iberdrola (ES0144580Y14)	Stück	141.828	141.828		EUR	18,4350	2.614.599,18	1,27
Industria de Diseño Textil (ES0148396007)	Stück	73.717	4.869	26.879	EUR	56,4400	4.160.587,48	2,01
ING Groep (NL0011821202)	Stück	111.462	111.462		EUR	24,0900	2.685.119,58	1,30
Intesa Sanpaolo (IT0000072618)	Stück	1.215.724		193.233	EUR	5,9350	7.215.321,94	3,49
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	103.878	23.510		EUR	34,7100	3.605.605,38	1,74
Linde (IE000S9YS762)	Stück	6.562	2.458		EUR	362,2000	2.376.756,40	1,15
L'Oreal (FR0000120321)	Stück	7.251			EUR	365,3500	2.649.152,85	1,28
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	4.221	4.221		EUR	636,3000	2.685.822,30	1,30
Metso Outotec Oyj (FI0009014575)	Stück	141.955	141.955		EUR	15,0250	2.132.873,88	1,03
Münchener Rückver (DE0008430026)	Stück	2.154		1.418	EUR	563,0000	1.212.702,00	0,59
Nordex (DE000A0D6554)	Stück	134.244	134.244		EUR	29,2600	3.927.979,44	1,90
Orange (FR0000133308)	Stück	141.667	141.667		EUR	14,1900	2.010.254,73	0,97
Prysmian (IT0004176001)	Stück	39.518	16.188	31.657	EUR	86,0000	3.398.548,00	1,64
Salzgitter (DE0006202005)	Stück	73.047	73.047		EUR	40,5400	2.961.325,38	1,43
SAP (DE0007164600)	Stück	29.878			EUR	208,9000	6.241.514,20	3,02
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	22.584	7.151		EUR	235,9000	5.327.565,60	2,58
Scout24 (DE000A12DM80)	Stück	20.231		22.113	EUR	85,7500	1.734.808,25	0,84
Siemens Energy (DE000ENER6Y0)	Stück	62.453		8.080	EUR	119,9500	7.491.237,35	3,63
Société Générale (FR0000130809)	Stück	84.087	84.087		EUR	69,1400	5.813.775,18	2,81
Spie (FR0012757854)	Stück	62.954	22.477	17.604	EUR	48,8000	3.072.155,20	1,49
Technogym (IT0005162406)	Stück	234.858			EUR	16,2400	3.814.093,92	1,85
UniCredit (IT0005239360)	Stück	67.185		34.340	EUR	70,9700	4.768.119,45	2,31
Veolia Environnement (FR0000124141)	Stück	75.518		54.473	EUR	29,6100	2.236.087,98	1,08
Zalando (DE000ZAL1111)	Stück	100.269	100.269		EUR	25,1100	2.517.754,59	1,22
Ashtead Group (GB0000536739)	Stück	27.552	27.552		GBP	51,3000	1.622.939,03	0,79
AstraZeneca (GB0009895292)	Stück	47.903	10.139		GBP	137,5800	7.567.452,91	3,66
Compass Group (GB00BD6K4575)	Stück	106.440			GBP	23,5002	2.872.156,72	1,39
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	495.757		181.719	GBP	11,7800	6.705.726,79	3,25
Informa (GB00BMJ6DW54)	Stück	369.715			GBP	8,8500	3.757.007,41	1,82
London Stock Exchange Group (GB00B0SWJX34)	Stück	43.096	22.276		GBP	89,3380	4.420.840,04	2,14
Relx (GB00B2B0DG97)	Stück	31.033	31.033		GBP	30,3100	1.080.043,90	0,52
SSE (GB0007908733)	Stück	111.175	136.252	155.903	GBP	21,8000	2.782.885,52	1,35
Tesco (GB00BLGZ9862)	Stück	778.886	778.886		GBP	4,3998	3.934.909,90	1,90
Atlas Copco AB (SE0017486889)	Stück	157.543			SEK	166,6000	2.429.256,95	1,18
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>203.535.109,12</b>	<b>98,50</b>

## DWS ESG European Equities

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Aktienindex-Derivate</b> (Forderungen / Verbindlichkeiten)						<b>12.840,00</b>	<b>0,01</b>
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
STOXX EUROPE 600 MAR 26 (EURX) EUR .....	Stück	1.200				12.840,00	0,01
<b>Bankguthaben</b>						<b>2.965.941,11</b>	<b>1,44</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben .....	EUR	2.738.978,87		%	100	2.738.978,87	1,33
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen .....	EUR	110.871,75		%	100	110.871,75	0,05
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							
Australische Dollar .....	AUD	381,89		%	100	217,55	0,00
Kanadische Dollar .....	CAD	0,02		%	100	0,01	0,00
Schweizer Franken .....	CHF	18.936,90		%	100	20.399,55	0,01
Britische Pfund .....	GBP	47.014,38		%	100	53.983,67	0,03
US Dollar .....	USD	48.831,32		%	100	41.489,71	0,02
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>372.837,76</b>	<b>0,18</b>
Zinsansprüche .....	EUR	1.106,05		%	100	1.106,05	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche .....	EUR	33.480,23		%	100	33.480,23	0,02
Quellensteueransprüche .....	EUR	338.251,48		%	100	338.251,48	0,16
<b>Forderungen aus Anteilsceingeschäften</b>						<b>EUR 1.778,28</b>	<b>% 100</b>
<b>Summe der Vermögensgegenstände <sup>1)</sup></b>						<b>206.888.506,27</b>	<b>100,12</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-239.742,04</b>	<b>-0,12</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen .....	EUR	-239.742,04		%	100	-239.742,04	-0,12
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften</b>						<b>EUR -11.985,83</b>	<b>% 100</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>206.636.778,40</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert bzw. umlaufende Anteile</b>							
Anteilwert in der jeweiligen Whg.							
<b>Anteilwert</b>							
Klasse LC .....	EUR					127,74	
Klasse TFC .....	EUR					167,43	
Klasse IC .....	EUR					119,11	
<b>Umlaufende Anteile</b>							
Klasse LC .....	Stück					1.549.835,507	
Klasse TFC .....	Stück					51.675,331	
Klasse IC .....	Stück					100,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

# DWS ESG European Equities

**Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:**

**Zusammensetzung des Referenzportfolios** (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

STOXX Europe 600 Total Return

**Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko** (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	89,132
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	102,569
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	93,110

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 710.626,60.

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

## Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025

Australische Dollar . . . . . AUD	1,755450 = EUR	1
Kanadische Dollar . . . . . CAD	1,610600 = EUR	1
Schweizer Franken . . . . . CHF	0,928300 = EUR	1
Dänische Kronen . . . . . DKK	7,468450 = EUR	1
Britische Pfund . . . . . GBP	0,870900 = EUR	1
Schwedische Kronen . . . . . SEK	10,804400 = EUR	1
US Dollar . . . . . USD	1,176950 = EUR	1

## Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

## Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

# DWS ESG European Equities

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

I. Erträge			
1. Dividenden (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	5.138.500,38	
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer) . . . . .	EUR	222.321,12	
3. Abzug ausländischer Quellensteuer . . . . .	EUR	-33.674,22	
4. Sonstige Erträge . . . . .	EUR	233,64	
<b>Summe der Erträge . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>5.327.380,92</b>	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen . . . . .	EUR	-1.339,29	
davon:			
Bereitstellungszinsen . . . . .	EUR	-1.168,95	
2. Verwaltungsvergütung . . . . .	EUR	-2.428.467,01	
davon:			
Kostenpauschale . . . . .	EUR	-2.428.467,01	
3. Sonstige Aufwendungen . . . . .	EUR	-96.347,92	
davon:			
Taxe d'Abonnement . . . . .	EUR	-96.347,92	
<b>Summe der Aufwendungen . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>-2.526.154,22</b>	
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>2.801.226,70</b>	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne . . . . .	EUR	18.070.414,16	
2. Realisierte Verluste . . . . .	EUR	-5.763.425,16	
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>12.306.989,00</b>	
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>15.108.215,70</b>	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	18.590.912,24	
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	-335.187,53	
<b>VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>18.255.724,71</b>	
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .</b>	<b>EUR</b>	<b>33.363.940,41</b>	

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

## Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

### Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LC 1,35% p.a. Klasse TFC 0,91% p.a., Klasse IC 0,56% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

### Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 160.656,39.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

## Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			
1. Mittelzufluss (netto) . . . . .	EUR		175.461.744,65
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen . . . . .	EUR		-2.234.450,03
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen . . . . .	EUR		10.759.797,24
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich . . . . .	EUR		-12.994.247,27
3. Ergebnis des Geschäftsjahres . . . . .	EUR		45.543,37
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne . . . . .	EUR	18.590.912,24	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste . . . . .	EUR	-335.187,53	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			
	<b>EUR</b>		<b>206.636.778,40</b>

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste			
<b>Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich) . . . . .</b>	<b>EUR</b>		<b>18.070.414,16</b>
aus:			
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	17.613.746,51	
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	456.375,34	
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	292,31	
<b>Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich) . . . . .</b>	<b>EUR</b>		<b>-5.763.425,16</b>
aus:			
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	-5.620.877,71	
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	-95.509,67	
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	-47.037,78	
<b>Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste . . . . .</b>	<b>EUR</b>		<b>18.255.724,71</b>
aus:			
Wertpapiergeschäften . . . . .	EUR	18.247.271,83	
Finanztermingeschäften . . . . .	EUR	8.220,00	
Devisen(termin)geschäften . . . . .	EUR	232,88	

## Angaben zur Ertragsverwendung \*

### Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

### Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

### Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

\* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2025 . . . . .	EUR		206.636.778,40
2024 . . . . .	EUR		175.461.744,65
2023 . . . . .	EUR		171.710.642,52
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2025	Klasse LC . . . . .	EUR	127,74
	Klasse TFC . . . . .	EUR	167,43
	Klasse IC . . . . .	EUR	119,11
2024	Klasse LC . . . . .	EUR	107,15
	Klasse TFC . . . . .	EUR	139,82
	Klasse IC . . . . .	EUR	99,25
2023	Klasse LC . . . . .	EUR	98,57
	Klasse TFC . . . . .	EUR	128,05
	Klasse IC . . . . .	EUR	-

## Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilhaber des  
DWS ESG European Equities  
2, boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxembourg**

## **BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des DWS ESG European Equities (der „Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

### **Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen



Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

---

# Ergänzende Angaben

# Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

## Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

## Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

## Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

## Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	116
Gesamtvergütung <sup>2)</sup>	EUR 18.151.675
Fixe Vergütung	EUR 14.627.423
Variable Vergütung	EUR 3.524.252
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>3)</sup>	EUR 1.658.571
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger <sup>4)</sup>	EUR 0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.587.454

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

<sup>3)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

<sup>4)</sup> Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2025 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Vergütung für das Jahr 2025

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2025 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2026 für das Geschäftsjahr 2025 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2025 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 100,0% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2025<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	422
Gesamtvergütung	EUR 95.185.668
Fixe Vergütung	EUR 52.593.104
Variable Vergütung	EUR 42.592.564
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 4.439.634
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 12.892.273
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.570.298

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS ESG European Equities

---

**Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS ESG European Equities

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2221008M3D232O02UP11

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,87% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale durch die allgemeine Berücksichtigung von ESG-Kriterien, indem beispielsweise Anlagen in Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung hinsichtlich normbezogener Kontroversen gegen internationale Standards, Emittenten mit der schlechtesten Bewertung bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe und/oder Anlagen in Unternehmen, deren Tätigkeit in umstrittenen Sektoren eine bestimmte Umsatzschwelle überschritt, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus bewarb dieser Fonds einen Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Dieser Fonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels Anwendung einer internen ESG-Bewertungsmethodik und ESG-spezifischer Ausschluss-Schwellenwerte bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben werden. Bei dieser Methodik wurden verschiedene Bewertungsansätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- **Bewertung von Norm-Kontroversen** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen normbezogene Kontroversen gegen internationale Standards auftraten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte eines Landes.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen in umstrittenen Sektoren tätig war.  
Performanz: 0%
- **Beteiligung an Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte** gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (PAB-Ausschlüsse) unterlagen.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** diene als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR war.  
Performanz: 30,87%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

## DWS ESG European Equities

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>				
ESG-Qualitätsbewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung A	-	-	64,39	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung B	-	-	16,70	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung C	-	-	14,36	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung D	-	-	2,15	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A	-	-	0,43	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B	-	-	11,62	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C	-	-	59,62	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D	-	-	24,95	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E	-	-	1,82	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Nachhaltige Investitionen	22,90	26,15	24,44	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A	-	-	37,92	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B	-	-	13,49	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C	-	-	23,24	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D	-	-	23,71	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A	-	-	1,25	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
<b>Beteiligung an umstrittenen Sektoren</b>				
Atomenergie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C	-	-	1,25	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle C	-	-	2,08	% des Portfoliovermögens
Kohle D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Kohle F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Pornografie C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Pornografie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	-	7,53	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	-	1,13	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an kontroversen Waffen</b>				
Abgereicherte Uranmunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0,00	0,00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	-	0,00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

## DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
<b>A</b>	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter ( $\geq 87.5$ ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger ( $\geq 87.5$ SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter ( $\geq 87.5$ Punkte)
<b>B</b>	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
<b>C</b>	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
<b>D</b>	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
<b>E</b>	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
<b>F</b>	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

\*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

\*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

\*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

\*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

\*(5) Einzweck-Komponenten.

\*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

\*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

\*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen leisteten einen Beitrag (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs), die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltige/r Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser und/oder Leben an Land, und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie beispielsweise Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (wie in der EU-Taxonomie definiert).

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen nachhaltigen Investitionszielen variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu einem nachhaltigen Investitionsziel anhand der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte. Der positive Beitrag einer Investition zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel maß sich danach, welche Umsätze ein Unternehmen mit den tatsächlichen Wirtschaftstätigkeiten, die diesen Beitrag leisteten, erzielte (tätigkeitsbezogener Ansatz). Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Investition als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) abschnitt und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde somit proportional zu den als nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten der Emittenten berechnet (tätigkeitsbezogener Ansatz). Abweichend hiervon wurde im Fall von Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden, der Wert der gesamten Anleihe auf den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio angerechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, in die der Fonds anlegte, wurden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachten. Hierzu wurden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, konnte die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen wurden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt wurden. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurde mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Fondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4)
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

## DWS ESG European Equities

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	115567,23 tCO <sub>2</sub> e
PAII - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	562,02 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	730,67 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,37 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2025

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.

Zur Berechnung der PAIs werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS ESG European Equities

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
SAP	J - Information und Kommunikation	3,7 %	Deutschland
HSBC Holdings	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,6 %	Vereinigtes Königreich
Intesa Sanpaolo	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3 %	Italien
AstraZeneca	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,1 %	Vereinigtes Königreich
Siemens Energy	D - Energieversorgung	3,0 %	Deutschland
UniCredit	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Italien
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,8 %	Niederlande
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,5 %	Frankreich
Industria de Diseño Textil	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,4 %	Spanien
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3 %	Deutschland
EssilorLuxottica	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Frankreich
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Frankreich
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	2,2 %	Deutschland
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Scout24	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 30. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,99% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

30.12.2024: 98,06%

29.12.2023: 97,40%

30.12.2022: 99,19%

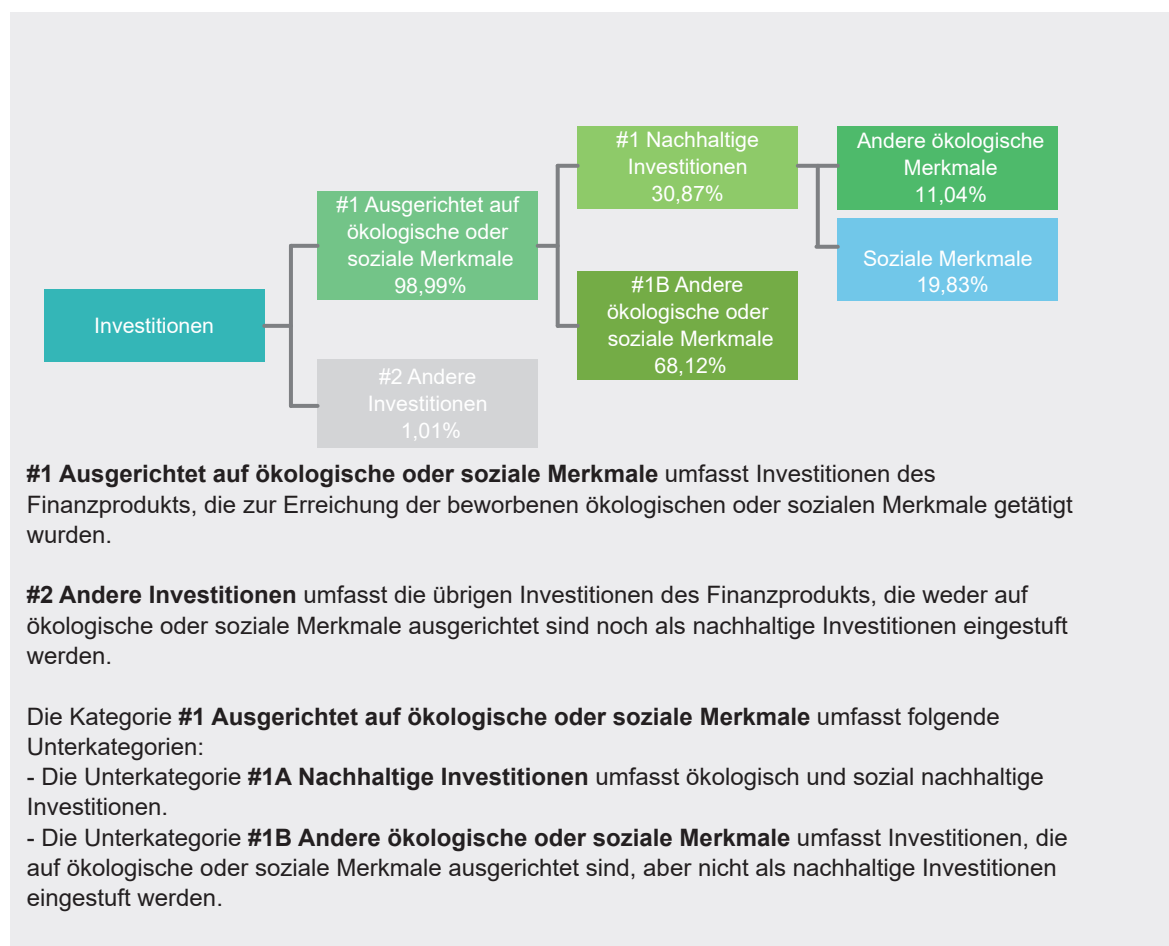
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 98,99% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 30,87% des Fondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, 11,04% des Netto-Fondsvermögens, und der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen 19,83% des Netto-Fondsvermögens. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, und sozial nachhaltiger Investitionen hing von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum ab.

1,01% des Netto-Fondsvermögens wurden in Anlagen investiert, die nicht mit der ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere Investitionen**), wie im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ näher ausgeführt.

Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds war dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.



DWS ESG European Equities

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	13,0 %
D	Energieversorgung	9,4 %
F	Baugewerbe/Bau	0,0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Verkehr	5,2 %
H	und Lagerei	0,0 %
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1,4 %
J	Information und Kommunikation	5,8 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	31,6 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,9 %
NA	Sonstige	8,0 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		9,4 %

Stand: 30. Dezember 2025



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtete sich nicht dazu, einen Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der EU-Taxonomie anzustreben. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der EU-Taxonomie 0% des Netto-Fondsvermögens. Einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten konnten jedoch der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

**X** Nein

Der Fonds berücksichtigte nicht die Taxonomiekonformität von Unternehmen, die in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

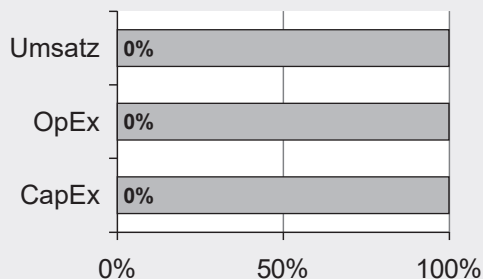
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

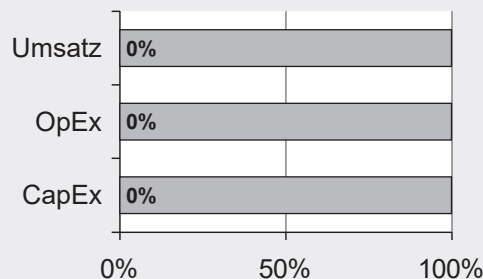
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verpflichtete sich nicht zu einem Anteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, betrug 11,04% des Netto-Fondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	22,90%	7,34%	15,56%
29.12.2023	26,15%	11,29%	14,86%
30.12.2022	24,44%	--	--



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 19,83% des Netto-Fondsvermögens.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
30.12.2024	22,90%	7,34%	15,56%
29.12.2023	26,15%	11,29%	14,86%
30.12.2022	24,44%	--	--



### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

98,99% des Netto-Fondsvermögens standen mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 1,01% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht anwendbar war oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Eine vollständige ESG-Datenabdeckung war für die Bewertung direkter Beteiligungen an Unternehmen im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die PAB-Ausschlüsse erforderlich.

Die Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, wie Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, umfassen. Diese Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Risikodiversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Bei den Anlagen des Fonds, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, wurden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen zu mindestens 75% in Aktien internationaler Emittenten angelegt, die ihre Hauptniederlassung in der EU, Norwegen, Island oder dem Vereinigten Königreich haben. Bis zu 25% des Fondsvermögens konnte in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert oder in Finanzinstrumenten angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllten. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. 98,99% des Netto-Fondsvermögens wurde in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Einhaltung der PAB-Ausschlüsse wurde im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

### **ESG-Bewertungsmethodik**

Der Fonds war bestrebt, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten mit einer internen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und auf Grundlage dieser Bewertung Ausschlusskriterien angewandt wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik verwendete ein eigenes Softwaretool, das die Daten eines oder mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen und/oder interne Bewertungen nutzte, um daraus abgeleitete Gesamtbewertungen zu ermitteln. Die Methodik zur Ermittlung dieser Gesamtbewertungen konnte auf verschiedenen Ansätzen beruhen. Dabei konnte zum Beispiel ein bestimmter Datenanbieter priorisiert werden. Alternativ konnte die Bewertung auf dem schlechtesten Wert (Worst-of-Prinzip) oder auf einem Durchschnittsansatz beruhen. Die internen Bewertungen konnten Faktoren wie beispielsweise die zukünftigen erwarteten ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und/oder die ESG-bezogenen Entscheidungen eines Unternehmens berücksichtigen. Darüber hinaus konnten interne ESG-Bewertungen für Unternehmen, in die investiert werden sollte, die Relevanz der Ausschlusskriterien für den Marktsektor des Unternehmens berücksichtigen.

Das eigene Softwaretool nutzte unter anderem die folgenden Ansätze, um die Einhaltung der beworbenen ESG-Merkmale zu beurteilen und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten. Die Bewertungsansätze beinhalteten beispielsweise die Anwendung von Ausschlüssen auf Basis der aus umstrittenen Sektoren erzielten Umsätze oder auf Basis der Beteiligung in diesen umstrittenen Sektoren. Bei einigen Bewertungsansätzen erhielten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen auf einer Skala von „A“ (beste Bewertung) bis „F“ (schlechteste Bewertung). Führt einer der Bewertungsansätze zum Ausschluss eines Emittenten, durfte der Fonds nicht in diesen Emittenten investieren.

Je nach Anlageuniversum, Portfoliozusammensetzung und der Positionierung in bestimmten Sektoren konnten die nachstehend beschriebenen Bewertungsansätze mehr oder weniger relevant sein, was sich in der Anzahl tatsächlich ausgeschlossener Emittenten widerspiegelt.

#### **• PAB-Ausschlüsse**

Der Fonds wendete gemäß den geltenden Rechtsvorschriften PAB-Ausschlüsse an und schließt die folgenden Unternehmen aus:

- a. Unternehmen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen (Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen), die als Teil der Bewertung der „Beteiligung an umstrittenen Waffen“ bewertet wurden, wie unten beschrieben;
- b. Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- c. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen (wurde als Teil der „Bewertung von Norm-Kontroversen“ bewertet, wie unten beschrieben);
- d. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielten;
- e. Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielten;
- f. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielten;
- g. Unternehmen, die 50% oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielten.

Die PAB-Ausschlüsse wurden insbesondere nicht für Sichteinlagen bei Kreditinstituten und bestimmte Derivate angewendet. Der Umfang der Anwendung der PAB-Ausschlüsse auf der Ebene der Anleihen mit Erlösverwendung wurde im Abschnitt „Bewertung der Anleihen mit Erlösverwendung“ weiter unten beschrieben.

#### • **Bewertung von Norm-Kontroversen**

Bei der Bewertung von Norm-Kontroversen wurde das Verhalten von Unternehmen bezüglich allgemein anerkannter internationaler Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, unter anderem in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien, die Standards der International Labour Organisation und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. In diesen Standards und Grundsätzen wurden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Bewertung von Norm-Kontroversen beurteilte berichtete Verstöße gegen die vorgenannten internationalen Standards. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • **ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Anlagen in Unternehmen und Anlagen in staatliche Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen ermöglichte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe (Peer-Group-Vergleich) basierend auf einer ESG-Gesamtbewertung, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen stammt aus dem gleichen Wirtschaftszweig. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Unternehmen erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Unternehmen eine schlechtere Bewertung erhielten. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Bei staatlichen Emittenten führte die ESG-Qualitätsbewertung eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung. Hierzu zählten beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. Staatliche Emittenten mit der schlechtesten Bewertung von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.

#### • **Freedom House Status**

Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status waren Länder, die als „nicht frei“ eingestuft wurden, als Anlage ausgeschlossen.

#### • **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftszweigen tätig und an Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („umstrittene Sektoren“) beteiligt waren, wurden abhängig von dem Anteil am Gesamtumsatz, den die Unternehmen in umstrittenen Sektoren erzielten, wie folgt ausgeschlossen:

- a. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: 5% oder mehr
- b. Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen oder Munition: 5% oder mehr
- c. Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: 5% oder mehr
- d. Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: 5% oder mehr
- e. Herstellung von Palmöl: 5% oder mehr
- f. Stromerzeugung aus Kernkraft und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: 5% oder mehr
- g. Unkonventionelle Förderung von Rohöl und/oder Erdgas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, Bohrungen in der Arktis): mehr als 0%
- h. Unternehmen, die 25% oder mehr ihres Umsatzes aus dem Abbau von Thermalkohle und aus der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielten, sowie Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle, wie beispielsweise einer zusätzlichen Kohlegewinnung, -produktion oder -nutzung. Unternehmen mit Expansionsplänen für Thermalkohle wurden basierend auf einer internen Identifizierungsmethode ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Vertrieb von Nuklearwaffen oder Schlüsselkomponenten von Nuklearwaffen beteiligt waren. Dabei konnten die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Beteiligung an umstrittenen Waffen**

Unternehmen wurden ausgeschlossen, wenn sie als an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen oder Schlüsselkomponenten von umstrittenen Waffen oder an anderen damit zusammenhängenden spezifischen Aktivitäten (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, blindmachende Laserwaffen, Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran und/oder Brandwaffen mit weißem Phosphor) beteiligt identifiziert wurden. Für die Ausschlüsse k zudem die Beteiligungen innerhalb einer Konzernstruktur berücksichtigt werden.

#### • **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Diese Bewertung war speziell auf die Art dieses Finanzinstruments abgestimmt und eine Anlage in Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-Proceeds Bonds) war nur zulässig, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren. Erstens wurden alle Anleihen mit Erlösverwendung auf die Einhaltung der Climate Bonds Standards, ähnlicher Branchenstandards für grüne Anleihen (Green Bonds), Sozialanleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) (wie zum Beispiel ICMA Prinzipien) oder des EU-Standards für grüne Anleihen geprüft oder, ob die Anleihen einer unabhängigen Prüfung unterzogen wurden.

Zweitens wurden bestimmte Ausschlusskriterien (einschließlich der anwendbaren PAB-Ausschlüsse), sofern dies relevant war und ausreichende Daten vorlagen, auf der Ebene der Anleihe und/oder in Bezug auf den Emittenten der Anleihen angewendet, was zum Ausschluss der Anleihe als Anlage führen konnte.

#### • **Zielfondsbewertung**

Eine Anlage in Zielfonds war zulässig, wenn sie mit den PAB-Ausschlüssen (beginnend mit dem 21. Mai 2025) und, soweit anwendbar, der Einstufung von Freedom House im Einklang standen. Die Zielfondsbewertung beruhte auf Informationen über die Zielfonds, die von externen Datenquellen bezogen wurden, oder erfolgte unter Berücksichtigung der Anlagen in den Zielfondsportfolios. Angesichts der Vielfalt an Datenanbietern und Methoden sowie der regelmäßigen Neugewichtung des Zielfonds-Portfolios konnte dieser Teilfonds indirekt in bestimmten Vermögenswerten positioniert sein, die bei einer direkten Anlage ausgeschlossen wären.

#### **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen**

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs und/oder anderen ökologischen nachhaltigen Zielen. Dies erfolgte mit der eigenen Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investitionen anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investierte wurde (einschließlich Bewertungen in Bezug auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften), war Bestandteil der Bewertung von Norm-Kontroversen, bei der geprüft wurde, ob das Verhalten eines Unternehmens allgemein anerkannter internationalen Standards und Grundsätzen eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens entsprach. Unternehmen mit der schlechtesten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ waren als Anlage ausgeschlossen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# Hinweise für Anleger in der Schweiz

Das Angebot von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

## 1. Vertreter in der Schweiz

---

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
CH-8005 Zürich

## 2. Zahlstelle in der Schweiz

---

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
CH-1201 Genf

## 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

---

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

## 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

---

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

## **Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
Eigenkapital per 31.12.2025: 399,8 Mio. Euro  
vor Gewinnverwendung

## **Aufsichtsrat**

Manfred Bauer  
Vorsitzender  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Dr. Matthias Liermann  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Holger Naumann  
DB Management Support GmbH,  
Frankfurt am Main

Corinna Orbach  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## **Vorstand**

Nathalie Bausch  
Vorsitzende  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Leif Bjurström  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Michael Mohr  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

## **Abschlussprüfer**

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Verwahrstelle**

State Street Bank International GmbH  
Zweigniederlassung Luxemburg  
49, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

## **Fondsmanager**

DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 11-17  
D-60329 Frankfurt am Main

## **Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle\***

LUXEMBURG  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

\* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,  
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 6.3.2026

**DWS Investment S.A.**

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00